



ORDNUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Für die Einladung gelten die satzungsmäßigen Fristen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Eine Einladung ist per E-Mail zulässig. Die Einladung wird an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse gerichtet. Für die Mitglieder, die keine Möglichkeit der E-Mail-Akzeptanz haben, erfolgt die Einladung schriftlich an die bekanntgegebene Adresse.

Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Für die Aktualität und Erreichbarkeit der Kontaktdaten ist das Mitglied selbst zuständig.

Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden.

Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt; zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel, der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitgliederzahl beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Für eine Satzungsänderung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Für Wahlen gilt folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

Die Abstimmung erfolgt über E-Mail-Abstimmung.

Die Diskussion wird vom Sitzungsleiter geleitet, er hält die Mitglieder ggf. zur sachlichen Diskussion an. Nach Schluss der Diskussion haben die Mitglieder die Möglichkeit innerhalb von sieben Tagen zur Stimmabgabe. Die Stimmabgabe muss an die vom Vorstand festgelegte E-Mail-Adresse erfolgen.

Die Mitglieder müssen in der Abstimmungs-E-Mail ihren Vornamen, Nachnamen und die Mitgliedsnummer angeben. Das Abstimmungsverhalten ist in der E-Mail deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung (ggf. für jeden Antrag einzeln) anzugeben. Sollte eine Stimmrechtsvollmacht erteilt worden sein, ist diese schriftlich vorab an den Vorstand zu senden.

Nach Ablauf der Abstimmungsfrist werden die E-Mails ausgewertet, die Absenderangaben mit dem Mitgliederverzeichnis abgeglichen und die Stimmen ausgezählt. Die Auszählung erfolgt durch den Vorstand.

Es wird ein Protokoll der Auszählung und des Ergebnisses erstellt, dieses wird von mindestens einem Vorstandsmitglied, welches an der Auszählung beteiligt war, unterzeichnet. Es muss folgende Punkte enthalten:

- Ort, Datum und Teilnehmer der Auszählung
- Feststellung des Ergebnisses

Beizufügen sind als Anlagen:

- Kopie des Beschlusses
- Kopie der E-Mail an die Mitglieder inkl. eines Vermerks, der die Versendung bestätigt
- Liste der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben mit dem Hinweis, dass eine Teilnahme per E-Mail erfolgt ist.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen-Abstimmung.

Die Diskussion wird vom Sitzungsleiter geleitet, er hält die Mitglieder ggf. zur sachlichen Diskussion an. Nach Schluss der Diskussion haben die Mitglieder die Möglichkeit per Handzeichen abzustimmen.

Um die Abstimmung nachhaltig zu dokumentieren ist die Aufzeichnung der Versammlung zulässig.

Es wird ein Protokoll der Auszählung und des Ergebnisses erstellt, dieses wird von mindestens einem Vorstandsmitglied, welches an der Auszählung beteiligt war, unterzeichnet. Es muss folgende Punkte enthalten:

- Ort, Datum und Teilnehmer der Auszählung
- Feststellung des Ergebnisses

Beizufügen sind als Anlagen:

- Kopie des Beschlusses
- Kopie der E-Mail an die Mitglieder inkl. eines Vermerks, der die Versendung bestätigt
- Liste der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben mit dem Hinweis, dass eine Teilnahme per E-Mail erfolgt ist.

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25. März 2022

Holger Häde
1.Vorsitzender

Martina Richter
Protokollführerin / Geschäftsführerin